

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
vom 08. November 2017
im Sitzungssaal des Rathauses in Burgberg**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:37 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Dieter Fischer
 2. Bürgermeisterin Marlene Hierl
- Gemeinderat Erwin Bader
Gemeinderat Albert Gilb (ab 17:06 Uhr)
Gemeinderat Arnim Herz
Gemeinderat Norbert Lipp
Gemeinderätin Erika Megerle
Gemeinderat Karl Müller
Gemeinderat Herbert Köberle

Entschuldigt fehlte:

./.

Unentschuldigt fehlte:

./.

Vorsitzender:

Schriftführer:

F i s c h e r, 1. Bürgermeister

S c h n e i d e r

Tagesordnung:

a) Öffentlicher Teil

- 1) Vorentwurf zum Bebauungsplan „Westlich der Mühlenstraße“
 - Billigung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
- 2) Gilb Albert jun.
 - Bauanträge für 9 Ferienchalets und Rezeptionsgebäude
- 3) „Der Löwe“ J. Schilf & A. Fuentes Santana GbR
 - Erneuerung der Werbetafel an der Rettenberger Straße
- 4) Sonstiges
 - a) Gerzer
 - b) Sanierung Brunnangerweg
 - Auftragsvergabe
 - c) Unerlaubte Nutzung Steinbruchgelände als Lager-/Abstellplatz

b) Nichtöffentlicher Teil

Herr Bürgermeister Fischer begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und zum TOP 1) Herrn Stadtplaner Müller sowie die Zuhörer und Frau Reich-Recla von der Allgäuer Zeitung zur heutigen öffentlichen Sitzung. Er stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er bittet die öffentliche Tagesordnung unter TOP 4) Sonstiges wie folgt zu ergänzen:

- Bauvorhaben Gerzer, Aurikelweg 6, Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
- Sanierung Brunnangerweg, Auftragsvergabe
- Nutzung Steinbruchgelände als Lagerplatz

Gegen die vorgesehene Tagesordnung bestehen keine Einwände.

a) Öffentlicher Teil

1) Vorentwurf zum Bebauungsplan „Westlich der Mühlenstraße“ - Billigung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Westlich der Mühlenstraße“ in der Fassung vom 08.11.2017.

Es ist in der Satzung einzuarbeiten, dass auch Satteldächer für die Garagen zulässig sind.

Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: **Annahme mit 9 : 0 Stimmen**

2) Gilb Albert jun. - Bauanträge für 9 Ferienchalets und Rezeptionsgebäude

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses:

Die Entscheidung über den Bauantrag für die Ferienchalets 1 + 2 erfolgt im Genehmigungsverfahren.

Der Bauherr hat bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Benutzbarkeit der baulichen Anlage die planungsrechtlich gebotene Erschließung durch eine Grunddienstbarkeit nachzuweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauherrn die Entscheidung nach Art. 58 BayBO schriftlich mitzuteilen.

Abstimmung: **Annahme mit 7 : 0 Stimmen**

Herr Gilb und Frau Hierl haben sich als persönlich Beteiligte der Beratung und Abstimmung enthalten.

Abstimmung: Annahme mit 7 : 0 Stimmen

Herr Gilb und Frau Hierl haben sich als persönlich Beteiligte der Beratung und Abstimmung enthalten.

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses:

Die Entscheidung über den Bauantrag für das Ferienchalet 8 erfolgt im Genehmigungsfreistellungsverfahren.
Der Bauherr hat bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Benutzbarkeit der baulichen Anlage die planungsrechtlich gebotene Erschließung durch eine Grunddienstbarkeit nachzuweisen.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauherrn die Entscheidung nach Art. 58 BayBO schriftlich mitzuteilen.

Abstimmung: Annahme mit 7 : 0 Stimmen

Herr Gilb und Frau Hierl haben sich als persönlich Beteiligte der Beratung und Abstimmung enthalten.

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses:

Die Entscheidung über den Bauantrag für das Ferienchalet 9 erfolgt im Genehmigungsfreistellungsverfahren.
Der Bauherr hat bis zum Zeitpunkt der Aufnahme der Benutzbarkeit der baulichen Anlage die planungsrechtlich gebotene Erschließung durch eine Grunddienstbarkeit nachzuweisen.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauherrn die Entscheidung nach Art. 58 BayBO schriftlich mitzuteilen.

Abstimmung: Annahme mit 7 : 0 Stimmen

Herr Gilb und Frau Hierl haben sich als persönlich Beteiligte der Beratung und Abstimmung enthalten.

3) „Der Löwe“ J. Schilf & A. Fuentes Santana GbR
- Erneuerung der Werbetafel an der Rettenberger Straße

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmung: Annahme mit 9 : 0 Stimmen

4) Sonstiges
a) Bauvorhaben Gerzer, Aurikelweg 6
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Gemeinderat Burgberg i.Allgäu beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1Baugesetzbuch (BauGB)).

Gemäß § 13 BauGB erfolgt die 1. Änderung im sogenannten Vereinfachten Verfahren.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Flur Nr. 273/2.

Erfordernis der Planung:

- Ausarbeitung einer in die Zukunft gerichteten Planung für die Bebauung dieses Grundstücks, verbunden mit einer Auflockerung;
- Vermeidung oder Minimierung von Nutzungskonflikten.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Am südlichen Ortsrand“ hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Abstimmung:

Annahme mit 9 : 0 Stimmen

b) Sanierung Brunnangerweg
- Auftragsvergabe

Beschluss des Bau- und Umweltausschusses:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an die Firma Jörg/Immenstadt gemäß Angebot vom 25.10.2017 zu einem Bruttobetrag von € 19.631,43 zu vergeben, sobald der Bewilligungsbescheid und die noch ausstehenden Unterschriften von Grundstückseigentümern vorliegen.

Abstimmung:

Annahme mit 9 : 0 Stimmen

c) Unerlaubte Nutzung Steinbruchgelände als Lager-/Abstellplatz

Zu diesem TOP erfolgte keine Beschlussfassung.

d) Plakatierungen und Werbeträger im Ortsbereich

Zu diesem TOP erfolgte keine Beschlussfassung.

./.